

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 2

Freitag, 15. Januar 2016

Jahrgang 58

24. Schlachtfest

des **CVJM** Wimsheim e. V.

Samstag, 16. Januar 2016 ab 17.00 Uhr
Sonntag, 17. Januar 2016 ab 11.30 Uhr
bis 16.30 Uhr

Spezialitäten:



Samstag
Tafelspitz vom Rind mit
Schwenkkartoffeln und
Meerrettichsoße

Sonntag
Winzerbraten mit
Kartoffelsalat

Sonntag ab
12.30 Uhr
Kaffee und Kuchen

*Kehrt ein und seid wieder unsere Gäste,
lasst euch schmecken vom Schwein das Beste.*

*Dazu natürlich Bier, Most oder Wein,
gemütlich wird es dann von ganz allein.
Jedem der das **Gemeindehaus** betritt,
wünschen wir einen guten Appetit.*

Amtliche Bekanntmachungen



Friedhof – Vorstellung der Vorplanung Urnenräber / Urnenstelen

Im Rahmen des „Berichts aus der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2015“ haben wir, wie nachfolgend, im Amtsblatt vom 08. Januar über die Planungen im westlichen Friedhofsbe- reich informiert.

Zur Veranschaulichung möchten wir dazu ergänzend den vom Landschaftsarchitekten Herrn Cappoen gefertigten Plan veröffentlichen. Die entsprechenden Arbeiten erfolgen im Frühjahr 2016.

Bürgermeisteramt

Der Gemeinderat hat am 11. Oktober 2014 den Friedhof besichtigt. Bei dieser Besichtigung wurden folgende, im Friedhofbereich anste- hende Sanierungsschwerpunkte besprochen und vor Ort in Augen- schein genommen.

1. Renovierungsarbeiten im Bereich der Friedhofshalle (z. B. Ma- lerarbeiten) zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes und eine Sanierung der sanitären Anlagen
2. Sanierung der Asphaltwege im östlichen Friedhofsbe- reich. Um- gestaltung des südöstlichen Eingangs mit dem Ziel einer Verbes- serung der Zugänglichkeit sowie Erweiterung des Durchgangs zwischen westlichem und östlichem Friedhofsteil um eine op- tische Verbindung zwischen den beiden Friedhofsbe- reichen zu verbessern.
Während für die Maßnahmen Ziff. 1 im Jahr 2016 eine geson- derte Untersuchung durch einen Architekten erforderlich ist, laufen derzeit schon die Planungen des von der Gemeinde be- auftragten Garten- und Landschaftsarchitekten Etienne Cappoen für die unter Ziffer 2 beschriebenen Maßnahmen. Das Ergebnis dieser Planungen wird in einer späteren Gemeinderatssitzung, voraussichtlich im Frühjahr 2016 vorgestellt.
3. In der heutigen Gemeinderatssitzung wurden folgende, eben- falls von Herrn Cappoen geplanten Maßnahmen vorgestellt und vom Gemeinderat einstimmig befürwortet:
 - a) Herstellung eines gärtnergepflegten Grabfeldes (Urnenräber mit standardisierten Einzelgrabsteinen, ohne sichtbare Gren- zen zwischen den Gräbern). Die Pflege des gesamten Grab- feldes erfolgt durch einen von der Gemeinde beauftragten Fachbetrieb oder Organisation (z.B. Verband der Friedhofs- gärtner o.ä.). Die Grabnutzungsberechtigten bezahlen die insgesamt für die gesamte Grabnutzungsdauer entstehenden Kosten in Form eines einmaligen Betrages bei der Bestattung an die Gemeinde.
 - b) Herstellung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes ohne Ein- zelgrabsteine.
Errichtet wird ein größeres Grabmal, auf dem die Namen der Bestatteten angebracht werden.
 - c) Errichtung von drei Urnenstelen mit jeweils zehn Urnen- kammern
 - d) Weiter ist vorgesehen, unter der Krone des die neue Grab- anlage im südwestlichen Friedhofsbe- reich begrenzenden Baumes die Möglichkeit einer anonymen Urnengrabanlage in Form von Baumbestattungen zu schaffen.

Insgesamt werden somit durch die Neuplanung vier verschie- dene, zeitgemäße Urnenbestattungsmöglichkeiten zusätzlich zu den bisherigen „konventionellen“ Urnenräber geschaffen. Zusätzlich zu der Urnengrabanlage südlich des Weges sieht die Planung von Herrn Cappoen eine Begradigung des westli- chen Haupteingangs, eine Verbreiterung der Fläche östlich der

Friedhofshalle mit einer diese östlich begrenzenden Stützma- er sowie eine Aufweitung der Platzsituation südlich der Fried- hofshalle vor, so dass die Platzsituation um die Friedhofshalle insgesamt großzügiger wird. Die Kostenschätzung sieht für die beschriebenen Maßnahmen Kosten in Höhe von rd. 112.000 € brutto vor. Entsprechende Mittel, auch für die oben beschrie- benen Maßnahmen Ziff. 1 und 2 werden in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Nach dem positiven Beschluss des Gemeinderates ist nunmehr die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse sowie die Ausschrei- bung möglich, so dass ein Baubeginn nach der Frostperiode im Frühjahr 2016 vorgesehen ist.



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 28. Dezember 2015 (AktENZEICHEN 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssat- zung 2016 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite ge- nehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

von Montag, 25. Januar bis Dienstag, 2. Februar 2016

während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Gemeinde- verwaltungsverbands im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, bei der Kämmerei, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Die Haushaltssatzung 2016 wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 19. November 2015 folgende Haushalts- satzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|---|-------------|
| den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 21.600 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 21.600 Euro |
| davon im Vermögenshaushalt | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 6.900 Euro festgesetzt.

Mönshheim, den 20. November 2015
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber dem Gemeinde- verwaltungsverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Ge- nehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt wor- den sind.

Die Gemeindekasse informiert**Steuertermine**

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **15. Februar** folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

- Gewerbesteuer 2015 1. Rate
- Grundsteuer A und B 2015 1. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der Grundsteuerbescheid von 2015 gültig.

Abfall aktuell**Elektrogeräte-Entsorgung
am Mittwoch, 03. Februar 2016****Hinweise**

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist
am Mittwoch, 02. März 2016.****Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de Internet: www.wdspressevertrieb.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon 9427 – 17
anton.dekreon@wimsheim.de

Kasse

Charlotte Bertsch 9427 – 16
charlotte.bertsch@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de 9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps 903 - 194
bauhof@wimsheim.de

**Wasserversorgung - Notfallnummer
(Weiterleitung auf Mobilfunk)**

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

07041 / 811 89 40

Notar Mauch

Amtstg in Wimsheim: 1x monatlich dienstagsvormittags

Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker
(Tel. 07041 / 811 89 40)

Landratsamt Enzkreis
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA
Montag 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Hauptversammlung

Am Samstag, den 16. Januar 2016 findet um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus in Wimsheim statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- TOP 1 Begrüßung
 - TOP 2 Totenehrung
 - TOP 3 Bericht des Kommandanten
 - TOP 4. Jahresbericht Schriftführer
 - TOP 5. Bericht des Kassenverwalters
 - TOP 6. Bericht Kassenprüfer
 - Entlastung Kassenverwalter
 - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2014
 - TOP 7. Jahresbericht des Jugendwart
 - TOP 8. Jahresbericht Altersabteilung
 - TOP 9. Grußworte
 - TOP 10. Beförderungen
 - TOP 11. Ehrungen
 - TOP 11. Ausflug
 - TOP 12. Verschiedenes
- Vollzähliges Erscheinen in Uniform der Einsatz – sowie der Altersabteilung wird erwartet!

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 15.1.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Hauptversammlung um 18.00 Uhr in Uniform am Magazin.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

- Montag – Mittwoch: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Am 20. Januar: Veranstaltung zu Virose und Vektoren im Getreideanbau

ENZKREIS. Für interessierte Landwirte bietet das Landwirtschaftsamt am Mittwoch, 20. Januar, um 19 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ in Kelttern-Ellmendingen eine Veranstaltung mit zwei Vorträgen aus Wissenschaft und Praxis zu Virose im Getreideanbau und deren Überträgern, den Vektoren. Sachkundige im Pflanzenschutz bekommen zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt.

Für weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1825 oder -1827 gerne zur Verfügung.

Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis am 19. Januar in Niefern

ENZKREIS. Die Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis findet am Dienstag, 19. Januar, um 20 Uhr im Kelter-Saal des Gasthauses „Goll“ in Niefern statt. Nach den Wahlen von Vorstand und Ausschuss berichtet Ulrich Katz vom Beratungsdienst „Milchviehhaltung und Futterbau“ Calw unter dem Titel „Landwirtschaft und Leute in Tansania“ über seine jahrelange Arbeit in einem landwirtschaftlichen Ausbildungszentrum in Tansania.

Am 26. Januar in Mühlacker: Landschaftserhaltungs-Verband Enzkreis stellt sich den Landwirten vor

MÜHLACKER/ENZKREIS. Im vergangenen Jahr wurde der Landschaftserhaltungsverband des Enzkreises gegründet. Zu seinen Zielen und den geplanten Maßnahmen in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung informiert er die Landwirte des Enzkreises am Dienstag, 26. Januar, um 19:30 Uhr, im „Scharfen Eck“ in Mühlacker gemeinsam mit dem Bauernverband, dem Landwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde. An diesem Abend wird den Teilnehmenden auch die neue Landschaftspflegeleitlinie vorgestellt.

Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

Teil 20:

Wie viele Menschen sind 2015 nach Deutschland geflohen?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Warum gibt es keine genaue Zahl?

Im August vergangenen Jahres hatte man geschätzt, dass 800.000 Menschen bis Ende 2015 nach Deutschland flüchten wollen. Der bayrische Ministerpräsident spricht derzeit von 1,1 Millionen, einige Medien nannten im November die Zahl 1,5 Millionen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berichtet, dass im Jahr 2015 insgesamt 476.649 formelle Asylanträge gestellt wurden. Woher kommen diese deutlichen Unterschiede?

Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, wird zunächst im Computersystem EASY registriert, mit dem die Verteilung der Menschen auf die Bundesländer erfolgt. Mit EASY wurden im vergangenen Jahr

insgesamt 1.091.894 Menschen erfasst. Auch diese Zahl ist jedoch nicht völlig exakt: So werden die Flüchtlinge in den Landes-Erstaufnahme-Einrichtungen (LEA) der Bundesländer erneut registriert. Es kann jedoch vorkommen, dass Menschen in einem Bundesland aufgenommen und registriert werden, danach jedoch in ein anderes weiterreisen, wo bereits Familienangehörige leben. Dort findet dann eine weitere Registrierung statt, sie werden also doppelt gezählt. Umgekehrt versuchen nicht wenige Flüchtlinge, in andere Länder Europas weiterzureisen, vor allem nach Schweden oder nach England. Da sie sich in der Regel nicht offiziell „abmelden“, werden sie möglicherweise längere Zeit im jeweiligen System mitgezählt. Erst mit dem Stellen eines Asylantrags können Fehl- und Doppelregistrierungen ausgeschlossen werden. Denn spätestens jetzt werden die Asylbewerber „erkennungsdienstlich behandelt“, das heißt sie werden fotografiert und ihre Fingerabdrücke werden abgenommen und mit den vorhandenen Datenbanken abgeglichen. Allerdings kann es Wochen, zuweilen auch Monate dauern, ehe Flüchtlinge einen Asylantrag stellen können, weil das BAMF überlastet ist. Daraus erklärt sich die große Differenz zwischen den Zahlen im EASY-System und den gestellten Asylanträgen.

Wie viele Menschen leben derzeit im Enzkreis?

Am 31. Dezember 2015 waren im Enzkreis 2.199 Menschen vorläufig untergebracht. Da diese Flüchtlinge bereits erfasst sind, auch wenn noch kein Asylantrag gestellt wurde, entspricht diese Zahl der Realität. Zählt man die Menschen in der Anschlussunterbringung hinzu, lebten im Enzkreis zum Jahresende 2.443 Flüchtlinge. Seit Anfang des Jahres werden dem Landratsamt wöchentlich weitere 99 Menschen zugewiesen.

Mehr als die Hälfte der Menschen, die momentan nach Deutschland kommen, sind Syrer. Weitere je etwa 10 Prozent stammen aus Afghanistan und aus Irak. Die Balkanstaaten des ehemaligen Jugoslawiens, aus denen noch im vergangenen Sommer viele Flüchtlinge kamen, sind aktuell kaum noch vertreten. Beides schlägt sich auch in den Zugängen im Enzkreis nieder: Aktuell kommen vor allem Familien aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan.

Umfassende Informationen stehen auf [www.enzkreis.de/Flüchtlinge](http://www.enzkreis.de/Fluechtlinge) zur Verfügung.

Mitte Januar: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Pforzheimer Luisenstraße um

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Zum wiederholten Mal platzen wir hier im Hauptgebäude des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee aus allen Nähten – nach zwei Verwaltungsreformen des Landes und weiteren Aufgaben, die uns Bund und Land zugewiesen haben. Ein weiteres Zusammenrücken ist einfach nicht mehr möglich“, beschreibt Landrat Karl Röckinger die in seiner Behörde herrschende Raumnot, die auch durch die Aufgaben, die das Landratsamt in Sachen Flüchtlingshilfe zu erfüllen hat, alles andere als eine Entspannung erfahren habe.

„Deshalb werden wir uns im Gebäude der Agentur für Arbeit in der Pforzheimer Luisenstraße einmieten: Dort zieht Mitte Januar das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt ein.“ Die neue Außenstelle, in der die Fachbereiche Straßenverkehr, Führerschein- und Bußgeldstelle sowie die Kreispolizeibehörde einschließlich Waffen- und Gewerbeamt untergebracht sein werden, sei vom Haupthaus fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen, für den Publikumsverkehr bestens geeignet und biete darüber hinaus ausreichend Parkplätze in einer eigenen Tiefgarage.

„Die Kollegen von der KFZ-Zulassungsstelle bleiben allerdings in der Güterstraße 30, direkt neben dem Hauptgebäude. Sie sind ja erst Ende 2014 in ihr neues Domizil gewechselt“, stellt Amtsleiter Oliver Müller klar, der derzeit zusammen mit seinen 34 betroffenen Mitarbeitern die letzten Umzugsvorbereitungen trifft.

Der Umzug des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes ist allerdings nicht das einzige Projekt, mit dem sich das Landratsamt kurz- bis mittelfristig räumlich weiterentwickeln wird. Unter der Überschrift „Landratsamt 2015+“ ist zudem an der Ebersteinstraße, in direkter Nachbarschaft zum Hauptgebäude, ein Neubau geplant, in dem

schließlich möglichst alle Beschäftigten aus den Außenstellen untergebracht werden sollen. „Bis es soweit ist, werden allerdings noch drei bis vier Jahre vergehen“, so Röckinger.



Mitte Januar zieht das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises in das Gebäude der Agentur für Arbeit in der Pforzheimer Luisenstraße um. Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, Sachgebietsleiterin Gabriele Kronenwett und Amtsleiter Oliver Müller (von links nach rechts) überzeugen sich vom reibungslosen Ablauf der Umzugsarbeiten.

Im vergangenen Jahr an 65 Schulen im Enzkreis:

Unterrichtseinheiten zu Standby und Abfallentsorgung

ENZKREIS. Die Herstellung von Einkaufswagenchips aus Joghurtbechern, von Papier aus alten Zeitungen und die Energiegewinnung für einen Propeller aus Solarzellenbruch - klingt exotisch, wird im Enzkreis aber immer wieder von zahlreichen Schülerinnen und Schülern zu Wege gebracht. Das berichtet jedenfalls Abfall- und Energieberater Dr. Dieter Eickhoff, der zusammen mit seinem Kollegen Reinhard Schmelzer im vergangenen Jahr 65 Schulen im Kreisgebiet einen Unterrichtsbesuch abgestattet hat – und damit so vielen Schulklassen und Schülergruppen wie noch nie während des zehnjährigen Bestehens des Angebots. Der Renner unter den Unterrichtseinheiten war mit Abstand diejenige zum Thema „Standby“. „Bei rund 880 Schülerinnen und Schülern in 44 Klassen aller Schularten konnten wir Interesse und Spaß am Energiesparen wecken“, freut sich Eickhoff. „Das liegt sicher auch an der kurzweiligen Mischung aus Praxis und Theorie. Zum Beispiel dürfen die Jugendlichen selbst einen Solarmotor, der sich im Sonnenlicht dreht, an eine Solarzelle anschließen und die Konstruktion anschließend mit nach Hause nehmen.“

Dieselbe Idee liegt laut Schmelzer auch den Unterrichtseinheiten zur Abfallwirtschaft zugrunde: „Die Schüler erfahren hier, wohin das Müllfahrzeug eigentlich fährt und was anschließend mit dem Müll passiert. Je nach Klassenstufe können sie dann aus alten Zeitungen neues Papier oder aus alten Joghurtbecherschnipseln neue Einkaufswagenchips herstellen - und im Alltag direkt verwenden. So wird Recycling erlebbar. Im Idealfall sollen die Schüler bei den Eltern als Multiplikatoren wirken und das Erlernte weitergeben.“

„Spaß“ und „Freude“ am Unterricht hatten auch die Schülerinnen Marleen und Vanessa aus der vierten Klasse der Grundschule Großglattbach, wie sie in einem Bericht an die Abfallberatung schrieben. Von anderen Schulen erhalten Eickhoff und Schmelzer ebenfalls positive Rückmeldungen. Jedenfalls freuen sich die Experten auch immer über Anregungen - und natürlich neue Anmeldungen.

Die Unterrichtseinheit Standby wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert und vom „ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH“ in Kooperation mit den Energie- und Abfallberatern durchgeführt. Die Unterrichtseinheiten zur Abfallwirtschaft fördert das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises. Weitere Informationen zu den Unterrichtseinheiten gibt es im Internet unter www.entsorgung-regional.de oder telefonisch bei der Abfall- und Energieberatung unter Telefon 07231 354838.

Wohngeldreform seit 1. Januar in Kraft Wer bereits Wohngeld erhält, muss keinen neuen Antrag stellen

ENZKREIS. Mit Beginn des neuen Jahres ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Sie bedeutet eine deutliche Verbesserung für viele Menschen, die ein geringes Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben. Darauf weist das Sozial- und Versorgungsamt des Enzkreises hin. Im Zentrum der Wohngeldreform steht die Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung. Neben dem Anstieg der Kaltmieten wird dabei auch die Entwicklung der „warmen Nebenkosten“ – also von Heizung und Warmwasser – berücksichtigt. Die letzte Wohngeldreform war im Jahr 2009.

Ein Zwei-Personen-Haushalt, der heute durchschnittlich 113 Euro Wohngeld monatlich erhält, wird künftig etwa 186 Euro monatlich bekommen. Wer bereits laufend Wohngeld erhält, dessen Leistung passt die Wohngeldbehörde automatisch an; es ist kein gesonderter Antrag nötig. Die Anpassungsbescheide wurden bereits am 8. Januar verschickt.

Personen mit geringem Einkommen, die Wohngeld beantragen möchten, erhalten Formulare auf der Homepage des Landratsamtes Enzkreis (siehe Serviceportal „Was erledige ich wo?“, Stichwort „Wohngeld beantragen“) oder bei der örtlichen Gemeindeverwaltung. Die Anträge müssen bis Ende Januar beim Landratsamt eingegangen sein, damit ein Wohngeldanspruch rückwirkend ab 1. Januar 2016 geprüft werden kann. Geht der Antrag später ein, kann Wohngeld erst ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag eingegangen ist.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums unter www.bmub.bund.de/N52721/ zu finden.

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Julijana Repas, Silcherstr. 20, zum 70. Geburtstag am 16. Januar 2016

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei

Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 – 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr
freitags 18.00 – 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 16. Januar 2016

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),

Tel. 31 27 27

Sonntag, 17. Januar 2016

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32, (beim Leopoldplatz),

Tel. 10 60 64

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Soziales

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 8146923, Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde: montags von 10.00 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsches Rotes Kreuz Enzkreis/Pforzheim

Notrufnummer 112

Hebammenhilfe in Schwangerschaft und Wochenbett:

- Gesine König Tel. 07044 44061
- Meike Schulze Tel. 07044 940211
- Marina Wirkner Tel. 07033 36020

stunden abhalten. Insbesondere im Bereich der kosmetischen und endoskopischen Varizenchirurgie genießt der Gefäßchirurg einen überregional guten Ruf.

Caritasverband Pforzheim

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. (07231) 128-0 - Fax (07231) 128-149

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Begegnung – Austausch – Gemeinschaft

Tagesstätte Heimsheim

Kath. Gemeindezentrum Heimsheim

Mozartstraße 22, 71296 Heimsheim

Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Angebote der Tagesstätte Heimsheim

10:00 Uhr Gemeinsames Frühstück

14:00 Uhr Offener Nachmittag

Ansprechpartnerin:

Frau Jasmin Schäfer

Tel.: (07231) 128-580 / Mobil: 0163 / 6128011

DemenzZentrum

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 27.1.2016 wird Frau Irmgard Muthsam-Polimeni von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außen-sprechstunde anbieten. Von 16.00 - 17.00 Uhr haben ältere Menschen oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in ihrer Nähe zu informieren.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Münsheim unter 07044/ 925314.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Gefäßchirurgie am Krankenhaus Mühlacker gewinnt neuen Experten hinzu

Dr. Thomas Klötzer wird ab 11. Januar 2016 Jahr im Krankenhaus Mühlacker die Sektion für Gefäßchirurgie verstärken. Mit Dr. Klötzer, der im Dezember als Chefarzt der Chirurgischen Klinik im Krankenhaus Vaihingen in den Ruhestand verabschiedet wurde, gewinnt die unter Leitung von Dr. Michael Lohmann stehende Gefäßchirurgie in Mühlacker einen langjährig erfahrenen Gefäßchirurgen hinzu. In Zusammenarbeit mit der Mühlacker Gefäßchirurgie wird er montags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung Sprech-